

Allgemeine Geschäftsbedingungen: Beratung, Coaching

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeine Geschäftsbedingungen gelten für alle schriftlichen oder mündlichen Vereinbarungen zwischen Ihnen als Einzelkunde und Rettig Consulting, als Beratungsanbieter, in den Bereichen: Beratung, Laufbahnberatung und Coaching.

2. Verantwortungsbereich

Die Verantwortung seitens Rettig Consulting liegt in einer fachgerechten, persönlichkeitsorientierten Beratung anzubieten. Dazu wird eine Zielbestimmung erstellt und der Ablauf vereinbart. In Ihrer Verantwortung liegen die Äusserungen von Anliegen, nicht ausgesprochene Erwartungen sowie der aktive Wille und die Motivation, am Anliegen zu arbeiten.

Es werden keine Therapien durchgeführt. Bei Notwendigkeit werden Fachstellen vermittelt.

3. Beratungsvereinbarung

Nach einem unentgeltlichen Vorgespräch wird auf Wunsch der erste Beratungstermin gemeinsam vereinbart.

Das Beratungsverfahren ist Teil des Erstgespräches. Es wird dabei grob der Ablauf skizziert und die voraussichtlich benötigten Termine reserviert, sofern dies möglich ist.

Nach ca. 4 Sessionen wird gemeinsam eine Zwischenstandortbestimmung der Beratung durchgeführt und allfällige Korrekturen in der Zielbestimmung vorgenommen.

Die Beratung kann im gegenseitigen Einvernehmen jederzeit abgebrochen werden.

4. Honorar

Das Honorar ist erfolgsunabhängig. Bezahlt wird die aufgewendete Gesprächs- und Arbeitszeit.

Der Richttarif für Einzelberatung und Coaching liegt im Moment und je nach Fall und Vereinbarung, zwischen CHF 100.00 und CHF 180.00, in der Regel bei CHF 140.00 in der Stunde. Für E-Coaching gelten spezielle Tarife.

Die Rechnungsstellung erfolgt nach dem ersten Gespräch in der Regel bar gegen Quittung, bei weiteren Terminen können wir eine schriftliche Verabredung vereinbaren. Dabei wird eine Rechnung gestellt. Die Zahlungsfrist beträgt dabei 20 Tage ab Rechnungsdatum.

5. Absagen von Terminen

Wird ein Gespräch 24 Stunden vor dem Termin abgesagt, erfolgt keine Verrechnung. Bei Absagen innerhalb 24 Stunden wird das halbe Honorar berechnet. Bei unentschuldigtem Fernbleiben wird das ganze Honorar in Rechnung gestellt.

6. Schnittstellen

Folgt aus der Beratung eine Arbeitsvermittlung, wird eine Anmeldung für Vermittlung notwendig. Dabei kommen die AGB Personalvermittlung zur Anwendung. Die Vermittlung ist unabhängig von der Beratung, das heisst: eine Laufbahnberatung kann unabhängig der Vermittlung weiter geführt werden, sofern sie die Vermittlung nicht tangiert.

7. Diskretionsklausel

Rettig Consulting verpflichtet sich zur absoluten Diskretion. Diese Verpflichtung gilt auch über die Dauer des Beratungsverhältnisses hinaus. Davon ausgenommen sind Informationen, die allgemein zugänglich sind.

Bewerbungsunterlagen und persönliche, schriftlich vorhandene Unterlagen (Eigentum der Kundschaft) werden nach der letzten Beratung dem Kunden zurück gegeben. Als Vertrauensperson untersteht Rettig Consulting zudem der gesetzlichen Schweigepflicht gemäss Art 28 Schweizerisches Zivilgesetzbuch. Diese Schweigepflicht bleibt auch nach der Beendigung meiner Beratungstätigkeit bestehen.

8. Haftung

Der Erfolg einer Beratungssequenz liegt vorwiegend beim Kunden. Rettig Consulting stellt Ideen, Begleitinstrumente und Fachwissen zur Verfügung.

9. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Diese allgemeinen Bestimmungen (AGB) für Beratung und Coaching unterliegen ausschliesslich Schweizerischem Recht. Gerichtsstand ist Luzern.

Buchrain, 1. Januar 2011